



**Judas Der Ertz-Schelm/ Für ehrliche Leuth/ Oder:  
Eigentlicher Entwurff/ vnd Lebens-Beschreibung deß  
Iscariotischen Bo[e]ßwicht**

Worinnen vnderschiedliche Discurs, sittliche Lehrs-Puncten/ Gedicht/ vnd  
Geschicht/ auch sehr reicher Vorrath Biblischer Concepten. Welche nit  
allein einem Prediger auff der Cantzel sehr dienlich fallen ...

**Abraham <a Sancta Clara>**

**Saltzburg, M.DC.LXXXII**

Privilegium Cæsareum.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56464](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56464)

PRIVILEGIUM CÆSAREUM.

**W**ir Leopold der Erste / von Gottes Gnaden Erwählter Röm. Kaiser / zu allen Zeiten Herrscher des Reichs / in Germanien zu Hungarn / Böhmen / Dalmatien / Croatien und Slavonien / etc. König / Erz-Herzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgund / Steyer / Kärnten / Crain / und Württemberg / Graf zu Tirol etc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief / und thun kundt Allermänniglich / das Uns Unser lieber und getreuer Melchior Haan Buchdrucker und Buchhändler zu Salzburg in vnderthänigkeit zu vernehmen geben / was massen P. Abraham à S. Clara Ord. Fratrum Eremit. Discalc. S. Augustini per Germaniam Provincialis, den Dritten Theil seines Tractats vnder dem Titul Judas der Erz-Schem / oder eigentlicher Entwurf und Lebens-Beschreibung des Italicischen Böswicht / etc. nunmehr auch zusammengebracht / und solchen ihm Haan alleinig zudrucken erlanbt habe. Wollen er aber nicht ohne Besach mehrmahlen befahren müste / das andere auß unzulässiger Begierd und zeitlichen Gewinns sich vnderstehen dörfte / auch diesen dritten Theil zu seinem größten Nachtheil und Schaden nachzudrucken: Als hat Uns er alker vnderthänigst angeruffen und gebetten / Wir ihm über diesen dritten Theil ebenfals Unser Kayf. Privilegium impressorium zuertheilen allergnädigst gerubeten. Wann Wir dann gnädiglich angesehen / jetzt angebeute ganz billiche Vize / Also haben Wir denselben die Gnad gethan / und Freyheit gegeben / das er Melchior Haan / oder dessen Erben / solchen dritten Theil des obgedachten Buch in vollen Druck aufgeben / hin und wider aufgeben / fall haben und verkauffen lassen / auch ihm denselben niemand innerhalb zehen Jahren / von dato dieses Briefs anzurechnen ohne sein oder der Selbigen Consens und Wissen im H. R. Reich und Unserm Erb-Königreich / Fürstenthumb und Landen / weder in Quarto, noch in grösserem oder kleinerem Format, nachdrucken und verkauffen / vllweniger mit frembden Titul beklaiden solle und möge Wad gebieten darauß allen und jeden Unsern und des H. Reichs Vnderthanen / und Getreuen / insonderheit aber allen Buchdruckern / Buchführern / Buchbindern / und Buchverkaufsern / bey Vermendung zehen Mark löthigen Golds die ein jedwederer / so oft er freventlich hierwider thäte / Uns halb in Unser Kayf. Hof. Cammer / und den andern halben Theil obermessen Melchior Haan / oder seinen Erben / so hiernider belaidiget wurden / vnnachlässiglich zu bezahlen versallen sein solle / hiermit ernstlich beschlend und wollen / das ihr noch einiger auß euch selbst / oder jemand von eurentwegen obangeregten dritten Theil des eingangs erwehnten Buchs kleinerley Form noch Art / als ihr das erdencken möcht / nachdrucket / noch auch nachgedruckt / distrahirt / fall habet / vmdtraaget / oder verkauffet / noch andern verstatet in kein Weis / alles bey Vermendung Unser Kayf. Ungnad / und Verlehrung desselben eures Drucks / den obbenannter Melchior Haan oder seine Erben / auch dern Befelchshaber mit Hilf und zuthun eines jeden Orts Obrigkeit / wo sie dergleichen bey eurer jeden finden werden / also gleich auß eigenem Gewalt ohne Verhinderung Männigliches zu sich nehmen / und darmit nach ihrem Gefallen / handlen und thun mögen; Wie Urkunde dieses Briefs / besiglet mit Unserem Kayf. aufgedruckten Secret Insign / Geben ist in Unserer Statt Wien / den 10. Jan. 1692. Unserer des Röm. Reichs im 34. des Hungarischen im 37. und des Böhmisches im 36. Jahr.

Leopoldus

(L. S.)

Vt Leopold Wilhelm Graf zu Königsegg.

Ad Mandatum Sac. Cæs. Majest. propriam

KK

Frang Wilderich von Menschungen.